

## Niederschrift

über die am **Montag**, dem **01. Juli 2019** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Alkoholverbotsverordnung, Beratung und Beschlussfassung
2. Betteleiverordnung, Beratung und Beschlussfassung
3. Lärmschutzverordnung, Beratung und Beschlussfassung
4. Leinenzwangverordnung, Beratung und Beschlussfassung
5. Prostitutionsverordnung, Beratung und Beschlussfassung
6. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan ..... (Bergstraße), Beratung und Beschlussfassung
7. Widmung G.Z. Teilungsplan ..... (Bergstraße), Beratung und Beschlussfassung
8. Rückabwicklung G.Z. Grenzbereinigung ..... (Glorietteallee), Beratung und Beschlussfassung
9. Entwidmung G.Z. Grenzbereinigung ..... (Glorietteallee), Beratung und Beschlussfassung
10. Grundabtretung G.Z. Teilungsentwurf ..... (Erweiterung Fetter), Beratung und Beschlussfassung
11. Widmung und Entwidmung G.Z. Teilungsentwurf ..... (Erweiterung Fetter), Beratung und Beschlussfassung
12. Entwidmung Parz. Nr. ..., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
13. Grundtausch Parz. Nr. ..., KG Eisenstadt mit Parz. ..., KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
14. „Zonenbeschränkung 30“ – Kurzwiesenweg, Gölbeszeile, Laschoberstraße und Bahnstraße, Beratung und Beschlussfassung
15. Fördervereinbarung Güterweg „St. Georgen Klausenweg“, Beratung und Beschlussfassung
16. Ermächtigung des Bürgermeisters für Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Beratung und Beschlussfassung

17. Nutzungsüberlassung des Grundstückes Nr. ■■■■■ an „BgA Kindergarten Krautgartenweg“, Beratung und Beschlussfassung
18. Energie Burgenland AG – Dienstbarkeit, Verlegung bzw. Kabeltausch eines 20 kV Mittelspannungskabels (BSZ bis Ödenburger Straße), Beratung und Beschlussfassung
19. Energie Burgenland AG – Dienstbarkeit, Verlegung eines 20 kV Mittelspannungskabels (UW Eisenstadt – SH AK), Beratung und Beschlussfassung
20. Vermögensbewertung, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung
21. Allfälliges

**Anwesend sind:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Anika Karall (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP) und Sascha Reindl (ÖVP-Ersatzmitglied), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ), Bernd Weiß (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Mag. Beata Szmolyan (SPÖ-Ersatzmitglied), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Peter Ötvös, MA (Grüne) und Mag.<sup>a</sup> Edith Madlberger-Schmidt (Grüne-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt sind:** Werner Klikovits (ÖVP), Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat Stefan Lichtscheidl und Gemeinderat LAbg. Géza Molnár zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 20.05.2019; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 20.05.2019 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 20.05.2019 einstimmig genehmigt ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung, teilt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner mit, dass eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von Herrn Klubobmann Bieber vorliegt. Er erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Frau Magistratsdirektorin!

Ich ersuche um Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um die Beschlussfassung des Eisenstädter Gemeinderats zum Thema der „Proklamation der Eisenstädter Klimaschutz-Offensive“.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Ich glaube, der Antrag ist den Fraktionen auch zugegangen. Gibt es dazu Wortmeldungen?“

Gemeinderätin Beatrix Wagner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Es ist uns zwar zugegangen, aber sehr kurzfristig und wir konnten uns das leider nicht mehr gemeinsam durchsehen!“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen!

Ja, ein derart wichtiger Antrag, den wir 3 Stunden vor Beginn bekommen haben, das war für uns sehr kurzfristig. Ich glaube, dass das einfach zu wichtig ist, um das in so kurzer Zeit mitaufzunehmen oder sogar zu beschließen. Vielleicht ein paar Punkte dazu: Pflanzenschutz, ein gut klingendes Schlagwort, aber was bedeutet es, die Förderung für nachhaltigen Pflanzenschutz in der Landwirtschaft einführen zu wollen? Es ist eine Förderung für chemischen Pflanzenschutz durch die Hintertür, was bedeutet das genau? Ich glaube, das gilt es zu definieren! Bodenversiegelung ist total fein, gegen Bodenversiegelung, wir Grünen sind dabei, gar keine Frage. Aber

jetzt gibt es wieder einen Baumarkt, Ostausfahrt an der Neusiedler Straße, da wird massiv Boden versiegelt. Ein riesiger Baumarkt wird gebaut, und solche Maßnahmen zu unterlassen, würde Bodenversiegelung verhindern. Öffentlicher Verkehr ist ein Punkt, laut Antrag soll das bestehende öffentliche Verkehrssystem – Stadtbussystem – weiter optimiert werden. Wir glauben, dass das Verkehrssystem ausgebaut werden muss und das wäre aus unserer Sicht eine überzeugende Ansage für den Klimaschutz. Im Stadtentwicklungsplan ist, so glaube ich, verzeichnet, dass es möglich sein soll, alle Wege in Eisenstadt ohne Auto zu erledigen. Das wird mit reinen Optimierungsmaßnahmen wahrscheinlich nicht funktionieren. Erneuerbare Energieträger, wer nach Möglichkeit formuliert, erneuerbare Energieträger einzusetzen, zeigt, dass sich immer eine Hintertür offen lassen möchte. Wir müssen langfristig auf 100 % erneuerbare Energieträger umstellen. Das muss das Ziel sein, und das muss durch eine Strategie ermöglicht werden. Einen Ausschuss für Klimaschutzfragen einzurichten, wir sind dabei. Machen wir das doch sofort, es sollte eine durchdachte Klimaoffensive für die Stadtgemeinde Eisenstadt erarbeitet werden. Der Beschlusstext hat sehr gute Ansätze, ist aber ein bisschen zurückhaltend und vielleicht ein bisschen zu unmutig oder zu wenig mutig, um als eine echte Klimaoffensive bezeichnet zu werden. Deshalb meine Bitte, zieht bitte den Antrag zurück, machen wir einen Ausschuss, setzen wir uns zusammen und verfassen wir gemeinsam eine Klimastrategie.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Auch wir haben zur Kenntnis genommen, dass der ÖVP und dem Herrn Klubobmann Bieber der Klimaschutz seit heute genau 15:36 Uhr ein Anliegen ist, vor 8 Tagen, wo er diesen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung nicht gebraucht hätte, noch kein Anliegen war. Auch wir haben wahrgenommen, dass wir zumindest den Saal herunterkühlen, das passt ja auch gut zum Klimaschutz.

Meine Damen und Herren, wir haben im Eisenstädter Stadtrecht und überhaupt im Burgenländischen Gemeinderecht ausdrücklich nicht die Möglichkeit von Dringlichkeitsanträgen vorgesehen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Wir haben die Möglichkeit, die Tagesordnung zu erweitern, das passiert ja ab und zu auch, aber es ist bis jetzt, soweit ich mich erinnere, in den letzten 12 Jahren zumindest, nur in jenen Fällen passiert, wo wir quasi behördliche Entscheidungen treffen. Das ist ein lupenreiner parteipolitischer Antrag, eine PR-Aktion, und ich bin

persönlich der Meinung und auch meine Fraktion, dass wir sozusagen den politischen Dringlichkeitsantrag über die Hintertür nicht einführen sollten. Daher werden auch wir der Erweiterung der Tagesordnung nicht zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir natürlich schon Erweiterungen der Tagesordnungen durchgeführt haben und nicht nur in behördlichen Fragen. Ich glaube, der letzte sogar von der SPÖ, den wir auf die Tagesordnung genommen haben, auch wenn wir inhaltlich vielleicht nicht einverstanden sind. Wir nehmen das natürlich gerne zur Kenntnis, darf aber ankündigen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung dieser Antrag dann natürlich auf der Tagesordnung stehen wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Da hier eine Einstimmigkeit vorgesehen ist, wird die Tagesordnung nicht erweitert.“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

## **1. Alkoholverbotsverordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Am 24.01.2019, veröffentlicht am 25.04.2019 und in Kraft getreten am 01.05.2019, wurde das neue Burgenländische Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 erlassen, wodurch das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. außer Kraft getreten ist.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes ist daher die

### **Alkoholverbotsverordnung**

neu zu beschließen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07.2019 über das Verbot des Konsums von Alkohol in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Alkoholverbotsverordnung).**

**Auf Grund § 6 Abs. 1 Z 1 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 wird zur Abstellung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände verordnet:**

#### **§ 1**

**Auf den Flächen der in der Planbeilage rot umrandeten und gekennzeichneten Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen ist der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Die Planbeilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.**

**Das Verbot gilt nicht für**

**den Konsum alkoholischer Getränke**

- a) in behördlich genehmigten Gastgärten während der Betriebszeiten**
- b) im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen und bewilligten Gelegenheitsmärkten.**

#### **§ 2**

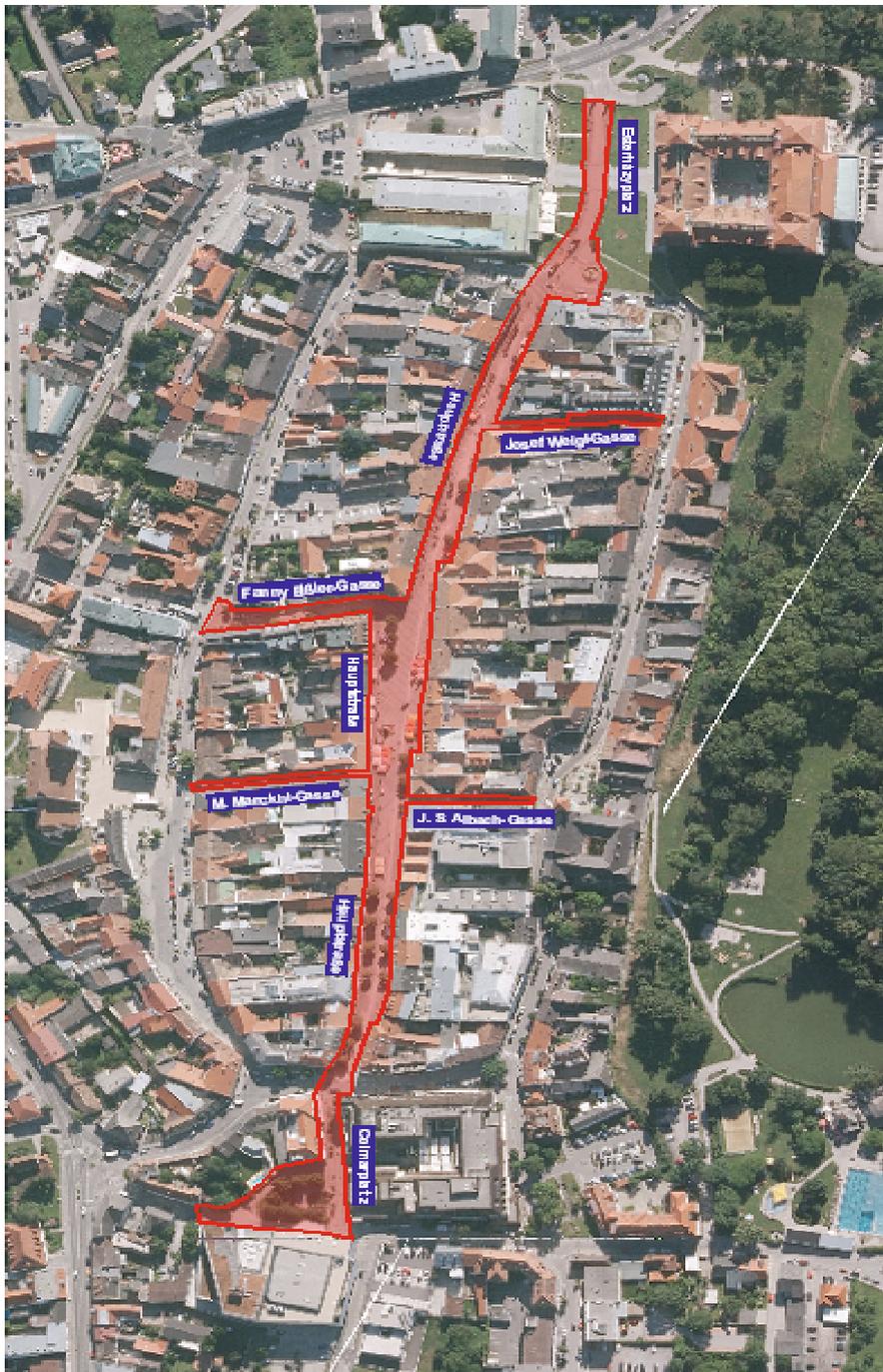
**Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Bgld. LSG) mit einer**

Geldstrafe bis zu € 500,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.05.2016, Zahl: 060-0/18/106-2016 außer Kraft.

Planbeilage zur Alkoholverbotsverordnung vom 01.07.2019:



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Beatrix Wagner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2016 wurde mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ eine Alkoholverbotsverordnung erlassen. Die Situation in der Fußgängerzone hat sich seither nicht geändert. Noch immer gibt es eine kleine Gruppe an Personen, welche ein Alkoholproblem haben. Sicher ist es nicht unbedingt ein schöner Anblick, wenn sie am Colmarplatz oder in der Hauptstraße herumlungern. Signalwirkung hat diese Verordnung nicht gesetzt, so wie Du, Herr Bürgermeister, dies damals gemeint hast. Auch die hohen Strafen werden diese Menschen nicht davon abhalten, weiter in der Fußgängerzone Alkohol zu konsumieren, da sie aufgrund geringen oder keiner Einkünfte die Strafen nicht bezahlen können. Uns wäre es wichtig, dass für diese Menschen eine Lösung gefunden wird. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob aufgrund von Alkoholeinfluss – außer beim Stadtfest oder sonstigen Festen, wo ja der Alkoholkonsum erlaubt ist – vermehrt strafbare Delikte begangen wurden. Uns ist diesbezüglich nichts bekannt. 2016 hast Du gemeint, dass niemand normalerweise etwas dagegen hat, wenn ein Radfahrer in der Fußgängerzone ein kleines Bier trinkt und dann wieder weiterfährt. Aber wenn schon eine Verordnung erlassen wird, dann sollte man diese Verordnung auch vollziehen, ansonsten kann man sich die Verordnung ersparen. Schon 2016 haben wir gemeinsam mit der Grünen-Fraktion einen Antrag eingebracht – über diesen wurde nicht abgestimmt – da der Hauptantrag mit der Mehrheit beschlossen wurde. Da sich die Situation bis dato nicht verändert hat, wollen wir erneut mit der Grünen-Fraktion folgenden Abänderungsantrag einbringen: „Zur Lösung des Problems der alkoholisierten Menschengruppen, die für PassantInnen und BewohnerInnen störend sind, ist in der Sozialabteilung des Magistrats bis 31. Juli 2019 ein Lösungskonzept zu entwickeln und unverzüglich mit SozialarbeiterInnen umzusetzen.“ Wir ersuchen unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. Wir werden der Verordnung nicht zustimmen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren, ich habe mir das Protokoll aus seinerzeitiger Gemeinderatssitzung nicht durchgelesen, aber ich sage wahrscheinlich heute etwas Ähnliches wie damals. Wir haben dieser Verordnung damals ganz bewusst und aus Überzeugung zugestimmt. Ich bin hier beim Herrn Bürgermeister, meiner Wahr-

nehmung nach hat diese Verordnung schon etwas gebracht bzw. kommt es vor allem auch darauf an, dass man der Behörde ein entsprechendes Instrument in die Hand gibt, indem man auf die Verordnung hinweist. Man muss ja auch nicht immer gleich strafen. Dem Abänderungsantrag werden wir nicht zustimmen, ich glaube, da wird die Begründung gleich lauten wie damals. Ich kenne viele dieser Herrschaften, schon von Jugendtagen an. Ich war früher oft mit ihnen in den Lokalen als es sie noch am Domplatz gab, wo sie sozusagen „im Trockenen“ den Alltag verbracht haben. Ich halte es für völlig weltfremd, was hier beantragt wird. Kein Sozialarbeiter der Welt wird Leuten, die in dieser Lebenssituation sind, in diesem Alter sind, von ihrer Lebensweise abbringen. Das ist die traurige Wahrheit. Ich bin bei Ihnen, man muss sich natürlich um solche Leute kümmern. Ich halte es im Übrigen auch für ein Problem, dass seit der Schließung der entsprechenden Lokalitäten am Domplatz kein Platz mehr für sie da ist. Zu dieser Verordnung stehen wir und die ergeben durchaus Sinn - im Gegensatz zu Ihrem Abänderungsantrag.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte das nur unterstreichen, die Situation hat sich deutlich verbessert. Sprechen Sie einmal mit den Geschäftsinhabern, mit den Leuten, die sich oft in der Fußgängerzone aufhalten, wir haben da auch unsere Leute im Einsatz, die weisen die Menschen auch darauf hin, wenn sie gegen die Verordnung verstoßen. Im Übrigen, die neue Verordnung ergibt uns auch die Möglichkeit, die Polizei auch einzusetzen. Das war ja bei den ortspolizeilichen Verordnungen etwas schwierig, und da waren wir auf „Goodwill“ der Polizei angewiesen. Jetzt haben wir mit der Exekutive noch bessere Möglichkeiten, diese Verordnung zu vollziehen, also wir haben sie schon bisher vollzogen und werden sie natürlich auch künftig entsprechend vollziehen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf nur darauf hinweisen, dass das der Antrag, der formuliert wurde, kein Abänderungsantrag ist, sondern ein Gegenantrag ist, weil ein gänzlich anderes Verlangen gestellt wurde. Der Gegenantrag ist nach dem Hauptantrag abzustimmen und daher lasse ich zunächst über den Hauptantrag, den ich formuliert habe, abstimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

## **2. Betteleiverordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Am 24.01.2019, veröffentlicht am 25.04.2019 und in Kraft getreten am 01.05.2019, wurde das neue Burgenländische Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 erlassen, wodurch das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. außer Kraft getreten ist.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes ist daher die

### **Betteleiverordnung**

neu zu beschließen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07.2019 über das Verbot des aufdringlichen Bettelns und des Bettelns mit Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres im Ortsgebiet der Landeshauptstadt sowie auch des passiven Bettelns (z.B. durch Sitzen oder**

**Stehen mit aufgehalter Hand, Körbchen) auf bestimmten Flächen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Betteleiverordnung).**

**Auf Grund § 6 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 wird verordnet:**

### **§ 1**

- 1.1. Personen, die im Stadtgebiet der Bettelei nachgehen wollen, haben dies vor Ausübung der Bettelei beim Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt persönlich anzuzeigen. Bei der Anzeige ist jedenfalls die Identität durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen und der beabsichtigte Zeitraum des Bettelns bekanntzugeben. Der anzeigenden Person wird hierüber eine Bestätigung der erfolgten Anzeige ausgestellt.**
- 1.2. Wer im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in aufdringlicher Weise, wie durch Anfassen, in den Weg Stellen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen, um Geld oder geldwerte Sachen bettelt, begeht eine Verwaltungsübertretung.**
- 1.3. Wer eine unmündige minderjährige Person (das ist gem. § 21 Abs. 2 ABGB, eine Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) zum Betteln, in welcher Form auch immer, veranlasst oder diese bei der Bettelei mitführt, begeht eine Verwaltungsübertretung.**
- 1.4. Darüber hinaus ist auch ein nicht aggressives Betteln, etwa durch Sitzen oder Stehen an öffentlichen Orten und Handaufhalten oder Behältnis Aufstellen, auf den Flächen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt der in der Planbeilage rot umrandeten und markierten Straßen, Wege, Plätze und Grünfläche untersagt und stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Die Planbeilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.**

### **§ 2**

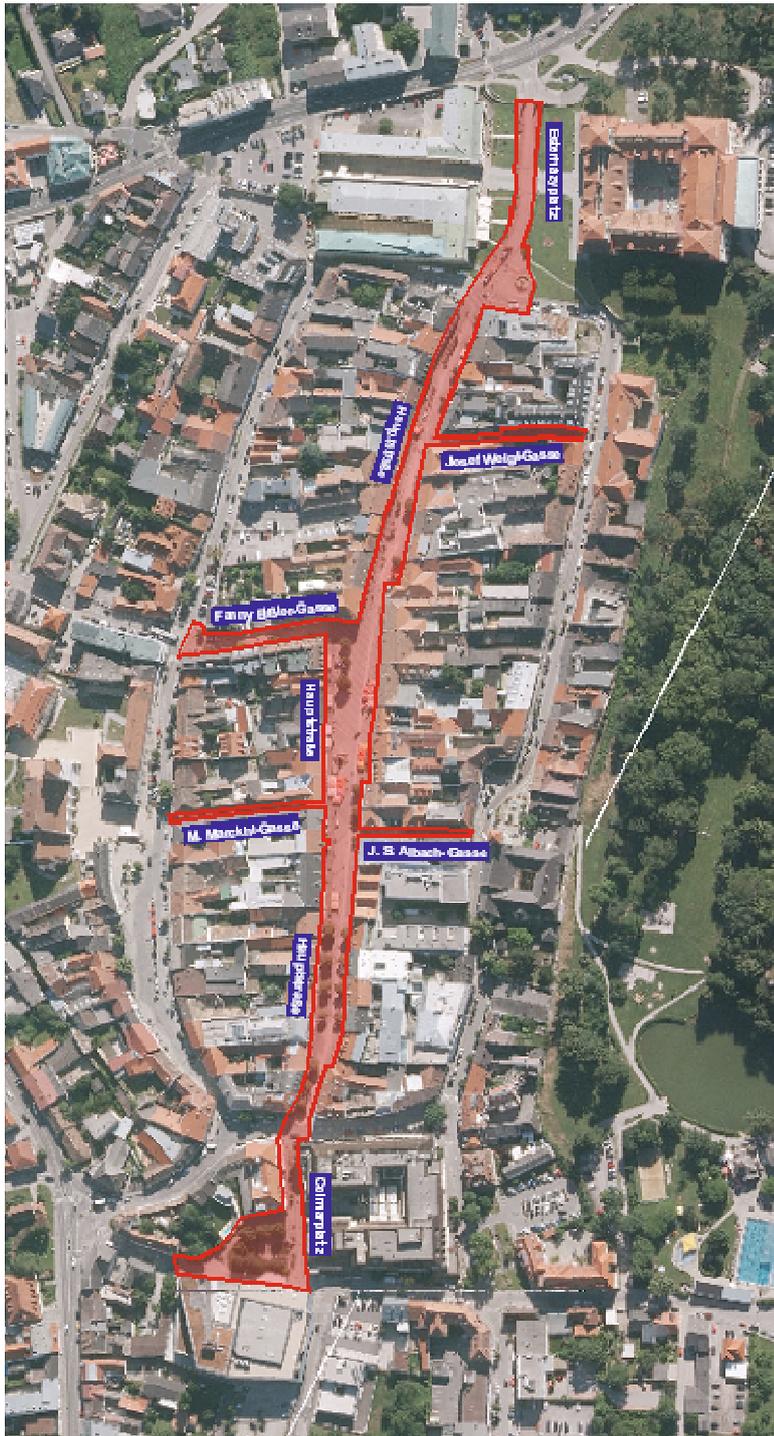
**Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Bgld. LSG) mit einer Geldstrafe bis zu € 500,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier**

Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.05.2016, Zahl: 060-0/18/105-2016 außer Kraft.

Planbeilage zur Betteleiverordnung vom 01. Juli 2019



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Beatrix Wagner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Genauso wie beim Alkoholverbot will man jetzt auch bei dieser Verordnung die Menschen, welche nicht ins Stadtbild passen, aus der Fußgängerzone verdrängen. Man will, zumindestens in der Fußgängerzone, die Armut verstecken. So nach dem Motto: Wenn ich die Armut nicht sehe, ist sie nicht da.“ Doch was passiert, Du hast es vorhin schon gesagt, sie suchen sich die Ausweichmöglichkeiten, am Rand der Stadt bei den Einkaufszentren oder in Seitengassen. Wenn sie am Rand sitzen und die Hand aufhalten, muss man ihnen nichts geben, das kann jeder selbst entscheiden. Manche haben auch Instrumente mit, und wenn sie gute Musik machen, dann belebt das die Innenstadt. Geldstrafen bringen genau so wenig wie beim Alkoholverbot. Also warum die Armut verbannen? In der Weihnachtszeit sitzt unsere Geldbörse locker, da jagt ein Spendenrekord den nächsten, wir sollten aber das ganze Jahr hinsehen und vorort den Menschen etwas geben und vielleicht in ihren Augen die Dankbarkeit für diese Spende sehen. Wir plädieren dafür, diese Menschen in der Innenstadt sitzen zu lassen und hinzuschauen und nicht wegzuschauen. Wir werden, so wie 2016, auch dieses Mal gegen die Verordnung stimmen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Frau Kollegin, ich kann Ihnen auch in diesem Fall nur sagen, dass Ihre Wahrnehmungen, meines Erachtens, an der Realität vollkommen vorbei gehen. Wir reden oder wir haben früher - die Situation hat sich ja gebessert - in erster Linie, um nicht zu sagen zu 100 % oder zu einem sehr hohen Prozentanteil, von importierter bzw. organisierter Bettelei gesprochen oder haben diese erlebt. Wir ändern an der Situation, wie wir sie von der Verordnung bisher hatten, momentan oder mit der neuen Verordnung eigentlich gar nichts. Das heißt, materiell bleibt es gleich, es gibt aber einen Unterschied, auf den Herr Bürgermeister schon hingewiesen hat. Das ist nämlich und das gilt übrigens auch für Straßenmusikanten, es ist jetzt so, dass man die Bettelei eben melden muss. Ich halte das für einen wesentlichen Fortschritt, weil es ja bitte nicht zuletzt dem Schutz von der bettelnden Person zu Gute kommt. Weil es im Übrigen auch so ist, dass diese Fälle im Magistrat aktenkundig werden, und sollte es sich um einen Fall handeln, wo man als Sozialabteilung helfen kann, dann wird man das in Zukunft vielleicht auch tun können. Umgekehrt oder gleichzeitig,

schützt diese Meldepflicht natürlich auch vor organisierter Bettelei, weil diese Gruppen werden es sich jetzt dreimal überlegen, ob sie nach Eisenstadt kommen. Wir stimmen der Verordnung zu.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Inhaltlich kann ich mich dem von Herrn Klubobmann Géza Molnár Ausgeführten anschließen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Lärmschutzverordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Am 24.01.2019, veröffentlicht am 25.04.2019 und in Kraft getreten am 01.05.2019, wurde das neue Burgenländische Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 erlassen, wodurch das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. außer Kraft getreten ist.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes ist daher die

#### **Lärmschutzverordnung**

neu zu beschließen.

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07.2019 zum Schutz vor störendem Lärm in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Lärmschutzverordnung).**

**Auf Grund § 6 Abs. 1 Z 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBL. Nr. 30/2019 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Zur Vermeidung und Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicher Weise störendem Lärm ist**

**die Verwendung oder der Betrieb von**

- **Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten**
- **lärmerzeugenden Geräten zur Vertreibung von Tieren aus landwirtschaftlichen Kulturen**
- **Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern und sonstigen Tonwiedergabegeräten**
- **Modellflugkörpern**
- **Kraftfahrzeugen auf Grundflächen, soweit es sich nicht um Straßen mit öffentlichem Verkehr handelt,**

**folgender zeitlicher und örtlicher Beschränkung unterworfen:**

#### **§ 2**

**In Wohngebieten im Freien dürfen die im § 1 genannten Geräte und Kraftfahrzeuge in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht in Betrieb genommen werden.**

#### **§ 3**

**Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Bgld. LSG) mit einer Geldstrafe bis zu € 500,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.**

**§ 4**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.12.2001, ZI. A-1392/000-2001, außer Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Stadträtin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuschauer!

Die uns vorliegende Lärmschutzverordnung ist unserer Meinung nach einerseits inhaltlich andererseits formal hinterfragenswert.

Eingangs zitiere ich § 1 1. Satz:

„Zur Vermeidung und Abwehr von das örtlichen Gemeinschaftsleben ungebührlicher-weise störendem Lärm ist die Verwendung und der Betrieb von..... folgender zeitlicher und örtlicher Beschränkung unterworfen.“

Aus unserer Sicht ist der erste Satzteil für die Bürger, an die sich die Verordnung richtet, nicht klar verständlich und sollte geändert werden. Weiters sind wir uns nicht sicher, was ungebührlicher Lärm im § 1 ist und wie die dort getroffene Regelung zu verstehen ist. Beispielsweise wird dort im § 1 in Kombination mit § 2 angeführt, dass Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und sonstige Tonwiedergabegeräte in Wohngebieten in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig automatisch..... Folgt man dem Verordnungstext, wäre jede Verwendung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern und sonstigen Tonwiedergabegeräten in Wohngebieten in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig automatisch ungebührlicher Lärm. Hier wird der Behörde jeder Ermessensspielraum aus unserer Sicht genommen. Welche Lautstärke tatsächlich ungebührlicher Lärm ist, sollte aber immer noch im Ermessensspielraum bleiben. Für uns nicht nachvollziehbar ist, dass die Auflistung „verbotener Geräte“ abschließend formuliert ist, hier wäre zum Beispiel, das Einfügen des Wortes „insbesondere“ nötig, da es der Behörde damit Spielraum zur Entscheidung einräumt, falls ein lärm-erzeugendes Gerät hier nicht aufgelistet wurde. Hinterfragenswert ist weiters, was unter „Wohngebiet“ im Sinne der Verordnung zu verstehen ist. Ist darunter jedes Gebiet, in dem Menschen tatsächlich wohnen zu verstehen, oder soll darunter die Flächenwidmung Bauland Wohn- bzw. Dorfgebiet usw. verstanden werden? Bedeutet das, dass zum Beispiel auf einem Gebiet mit der Widmung Bauland

Geschäftsgebiet oder Bauland Industriegebiet die Beschränkungen des § 1 nicht anwendbar sein soll? Eine Klarstellung ist hier unseres Erachtens erforderlich. Ein Beispiel wäre hier die Hauptstraße, die im Flächenwidmungsplan als Bauland Geschäftsgebiet ausgewiesen ist. Hier käme man zu dem Ergebnis, falls die Flächenwidmung mit Wohngebiet gemeint ist, dass die Verordnung nicht anwendbar ist. Damit gelten dort, wo die Anrainer leben die Beschränkungen nicht. Falls man damit allerdings meint, dass jedes Gebiet, in dem Menschen tatsächlich wohnen, verstanden ist, würde das heißen, dass Geschäftsbetriebe denselben Beschränkungen unterliegen, weil sie ja in einem Gebiet angesiedelt sind, in dem Menschen leben. Daher gibt es hier Ab- bzw. Aufklärungsbedarf.

Abschließend ist aus unserer Sicht die Implementierung einer Strafbestimmung, die bereits im Burgenländischen Landessicherheitsgesetz normiert ist, nicht zielführend, da, falls die Bestimmung im Gesetz geändert wird, in der Verordnung gesondert jedes Mal durch den Gemeinderat neu zu beschließen ist. Daher sollte der § 3 entfallen. Aus diesen Gründen werden wir der vorliegenden Verordnung nicht zustimmen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren, ja, das ist die Verordnung, bei der wir uns auch am schwersten tun. Das ist natürlich ein Thema, da kann man unterschiedlicher Meinung sein oder im Detail unterschiedlicher Meinung, was man jetzt genau regelt, zu welchen Zeiten man was verbietet usw. Nur eine Anmerkung, ich meine, was ungebührlicher Lärm ist, steht im Gesetz. Unter störendem Lärm sind alle wegen ihrer Dauer, Lautstärke oder Schallfrequenz, unter belästigendem Geruch alle wegen ihrer Dauer oder Heftigkeit für das menschliche Empfinden unangenehm in Erscheinung tretenden Einwirkungen zu verstehen. Störender Lärm oder belästigender Geruch sind dann als ungebührlicherweise usw. § 2 Absätze 2 und 3..... man kann es nachlesen und das ist durchaus keine ungewöhnliche Bestimmung. Es ist auch durchaus nicht ungewöhnlich, dass man das in einer Verordnung nicht abschreibt. Natürlich hat die Behörde einen Ermessensspielraum bzw. gilt gerade bei diesem Thema auch der Umstand oder die Tatsache, „wo kein Kläger, da kein Richter“. Wenn jemand am Sonntag in seinem Garten ein Radiogerät laufen lässt, und es stört niemanden, wird auch nichts passieren. Also von dem her, abgesehen davon, dass es dazu ja auch schon – ich weiß nicht, wie viele Seiten -

Judikatur gibt, haben wir auch mit dieser Verordnung unterm Strich kein Problem und werden zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass inhaltlich diese Verordnung seit vielen Jahren in der Stadt besteht. Es hat auch bisher nie Probleme mit der Umsetzung gegeben. Was da noch zu erläutern wäre, ist mir jetzt nicht ganz klar. Dass die Strafbestimmung selbstverständlich in der Verordnung steht, ist ja logisch, weil es natürlich den Rechtszugang deutlich erleichtert. Wenn ich sozusagen eine statische Verweisung machen würde, dann müsste man im Übrigen die Bestimmung jedes Mal, wenn sich das Gesetz ändert, auch die Verordnung ändern. Daher sehe ich hier überhaupt keine Veranlassung etwas zu verändern.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Leinenzwangverordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

##### **Bericht**

Am 24.01.2019, veröffentlicht am 25.04.2019 und in Kraft getreten am 01.05.2019, wurde das neue Burgenländische Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr.

30/2019 erlassen, wodurch das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. außer Kraft getreten ist.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes ist daher die

### **Leinenzwangverordnung**

neu zu beschließen.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wird auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln die Verpflichtung zum Tragen eines Beißkorbes neu eingeführt.

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07.2019 über die Leinen- und Maulkorbpflicht in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Leinenzwangverordnung).**

**Auf Grund der §§ 20 und 21 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz - Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 wird verordnet:**

#### **§ 1**

- 1. Hunde müssen außerhalb von privaten Gebäuden, bei Zugängen und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen, außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen und Hundefreilaufzonen gem. § 21 LSG an einer Leine geführt werden.**
- 2. Auf Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei öffentlichen Veranstaltungen müssen Hunde einen Maulkorb tragen.**

#### **§ 2**

**Ausgenommen von der Leinen- bzw. Maulkorbpflicht sind gem. § 20 Abs. 2 LSG Hunde, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder ein Nachweis**

mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet während der Ausbildung und des Trainings.

### **§ 3**

Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung werden gem. § 32 Abs. 2 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Bgl. LSG) mit einer Geldstrafe bis zu € 500,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.04.2009, Zahl: 133-0/31/1-2009 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **5. Prostitutionsverordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Am 24.01.2019, veröffentlicht am 25.04.2019 und in Kraft getreten am 01.05.2019, wurde das neue Burgenländische Landessicherheitsgesetz – Bgl. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 erlassen, wodurch das Burgenländische Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. außer Kraft getreten ist.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes ist daher die

### **Prostitutionsverordnung**

neu zu beschließen.

**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07.2019 über das Verbot der Ausübung der Prostitution in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Prostitutionsverordnung).**

**Auf Grund § 14 Abs. 1 Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG, LGBl. Nr. 30/2019 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:**

**§ 1**

**Zum Schutze der Nachbarschaft vor unzumutbarer Belästigung und aus öffentlichem Interesse, insbesondere wegen der Ruhe, Ordnung und Sicherheit und des Jugendschutzes, ist die Anbahnung und Ausübung der Prostitution im Bauland Wohngebiet (BW) und im Bauland Dorfgebiet (BD) sowie in einer Entfernung von 60 m zur jeweiligen Widmungsgrenze in den Katastralgemeinden Eisenstadt, Oberberg-Eisenstadt, Unterberg-Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verboten.**

**§ 2**

**Wer die Prostitution in Eisenstadt ausüben will, muss dies vorher beim Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt persönlich anzeigen und unter Vorlage geeigneter Nachweise sowie des Lichtbildausweises über das Freisein von Geschlechtskrankheiten die in § 11 Bgld. LSG geforderten Angaben machen.**

**§ 3**

**Der Betrieb eines Bordells ist der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vor Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat die in § 12 Bgld. LSG angeführten Angaben zu enthalten, falls der Gemeinde diese Daten nicht von Amts wegen zu Verfügung stehen.**

**§ 4**

**Wer entgegen § 10 Bgld. LSG die Prostitution anbahnt oder ausübt, entgegen §§ 11 und 12 der Anzeigepflicht nicht, verspätet oder nicht vollständig nach-**

kommt oder als Eigentümer (Miteigentümer) oder Verfügungsberechtigter über Gebäude oder Gebäudeteile die Ausübung der Prostitution zulässt, obwohl dies dort aufgrund des Bgld. LSG oder dieser Verordnung verboten ist, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 32 Abs. 1 Z 7 bis 9 Bgld. LSG und ist von der Landespolizeidirektion Burgenland gem. § 32 Abs. 2 Z 3 Bgld. LSG mit Geldstrafe bis zu € 10.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen, im Wiederholungsfall mit einer Geldstrafe bis € 20.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

### § 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12.02.2007 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### 6. Grundabtretung G.Z. Teilungsplan ..... (Bergstraße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

#### Bericht

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird ein Teilstück des Grundstücks Nr. .... in der KG Eisenstadt an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: ..... der Herren Dipl.- Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

**BESCHLUSSANTRAG****Abtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: ..... der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
1	.....	102	...	Eisenstadt	.....
2	....	147	...	Eisenstadt	....

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	.....	▪	Eisenstadt
2	.....	▪	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**7. Widmung G.Z. Teilungsplan ..... (Bergstraße), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

## V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 Folgendes beschlossen:

### WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	.....	▪	Eisenstadt
2	.....	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### 8. Rückabwicklung G.Z. Grenzbereinigung ..... (Glorietteallee), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### Bericht

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird ein Teilstück des Grundstücks Nr. .... und ..... in der KG Eisenstadt rückübertragen. Die Rückübertragung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: ..... der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

### BESCHLUSSANTRAG

#### Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans ..... der

Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst,  
7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
4	.....	45	▪	Eisenstadt	Öff. Gut

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist  
in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
4	.....	....	Eisenstadt

**Rückübertragung von EZ ▪, Gst. Nr. ....**

Fig.	vom Gst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
3	....	11	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Obiges Teilstück ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst. Nr.	EZ	KG
3	.....	....	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter  
Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag  
einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**9. Entwidmung G.Z. Grenzbereinigung ..... (Glorietteallee), Beratung und  
Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau  
Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 Folgendes beschlossen:

**ENTWIDMUNG**

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
4	.....	45	▪	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**10. Grundabtretung G.Z. Teilungsentwurf ..... (Erweiterung Fetter), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird ein Teilstück des Grundstücks Nr. .... in der KG Eisenstadt an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf G.Z: ..... der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

**BESCHLUSSANTRAG****Abtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs G.Z: ..... der

Ingenieurkonsulent Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst,  
7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
1	.....	33	....	Eisenstadt	.....

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in  
nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	.....	.	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter  
Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag  
einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**11. Widmung und Entwidmung G.Z. Teilungsentwurf ..... (Erweiterung  
Fetter), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau  
Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird  
verordnet:**

**V E R O R D N U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner  
Sitzung am 01.07.2019 Folgendes beschlossen:**

**WIDMUNG**

**Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:**

<b>Fig.</b>	<b>Gst.Nr.</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<b>1</b>	<b>.....</b>	<b>▪</b>	<b>Eisenstadt</b>

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **12. Entwidmung Parz. Nr. ... , KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:**

### **V E R O R D N U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 Folgendes beschlossen:**

### **ENTWIDMUNG**

**Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:**

<b>Fig.</b>	<b>vom Gst.Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<b>4</b>	<b>...</b>	<b>988</b>	<b>▪</b>	<b>Eisenstadt</b>

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Entwidmung einer Parzelle, die als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, erscheint problematisch, falls in diesem Bereich in Zukunft eine Bebauung erfolgen soll. Schließlich hat man sich bei der seinerzeitigen Widmung etwas gedacht. Wir werden daher gegen Punkt 12 und 13 stimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth,

Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

**13. Grundtausch Parz. Nr. ..., KG Eisenstadt mit Parz. ..., KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich folgendes Grundstück**

<b>Grst.Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<b>...</b>	<b>988</b>	<b>▪</b>	<b>Eisenstadt</b>

**gegen folgendes Grundstück im Eigentum von Herrn .. .., .., .., 7000 Eisenstadt:**

<b>Grst.Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<b>....</b>	<b>971</b>	<b>....</b>	<b>St. Georgen</b>

**Das Grundstück Nr. ... wird als öffentliches Gut entwidmet.**

**Die mit der Errichtung, grundbücherlichen Durchführung des Vertrages, der Einholung allfälliger erforderlichen Genehmigungen verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt .....**

**Die Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer sowie die Immobilienertragsteuer selbst haben die Übergeber jedoch jeweils selbst zu tragen.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. „Zonenbeschränkung 30“ – Kurzwiesenweg, Gölbeszeile, Laschoberstraße und Bahnstraße, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Für die Straßenzüge Kurzwiesenweg, Gölbeszeile, Laschoberstraße und Bahnstraße soll die „Zonenbeschränkung 30“ eingerichtet werden. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Bundespolizeidirektion soll das Vorhaben verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die „Zonenbeschränkung 30“ für die Straßenzüge Kurzwiesenweg, Gölbeszeile, Laschoberstraße und Bahnstraße entsprechend nachstehender Verordnung.**

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1 - Art der Verordnung**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 und § 20 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Zonenbeschränkung 30“ verordnet.**

#### **§ 2 - Gültigkeitsbereich**

**Die Verordnung gemäß § 1 gilt für die Straßenzüge Kurzwiesenweg, Gölbeszeile, Laschoberstraße und Bahnstraße laut beiliegendem Plan (siehe Beilage).**

#### **§ 3 - Kundmachung**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a „Zonenbeschränkung 30“ und Ziffer 11 b „Ende einer Zonenbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe eine Frage an den Herrn Bürgermeister. Gibt es ein Gutachten eines Verkehrssachverständigen zu diesen Fragen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Selbstverständlich!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das liegt aber nicht im Akt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist nicht notwendig, aber Sie können es gerne sehen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ja, das ist jetzt ein bisschen..... Können wir es uns ansehen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jederzeit!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ja, aber vor der Abstimmung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das wird schwierig.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Dann werden wir dagegen stimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Alles klar!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

## **15. Fördervereinbarung Güterweg „St. Georgen Klausenweg“, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Stadtgemeinde Eisenstadt hat am 30.04.2018 um Aufnahme des Güterweges „St. Georgen Klausenweg“ in den Arbeitsplan der programmierten Instandhaltung angesucht. Die Zustimmung wurde von der Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege, mit der Zahl A5/GN.PI-10309-3-2018 erteilt.

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt rund 120 lfm und liegt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet St. Georgen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „St. Georgen Klausenweg“ (siehe Beilage). Der Güterweg wird von der Abteilung 5 – Baudirektion mit 50% der Baukosten gefördert. Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf € 18.000,00.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **16. Ermächtigung des Bürgermeisters für Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Mit Wiederverlautbarung des Eisenstädter Stadtrechtes mit 04.10.2017 wurde unter anderem in § 26 Abs. 4 Z 6 der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen neu geregelt. Demzufolge darf der Magistrat Miet- und Pachtverträge bis zu maximal

6 Monaten abschließen. Längere Vertragslaufzeiten fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Um eine effiziente, schnellere und vereinfachte Vorgangsweise beim Abschluss von Miet- und Pachtverträgen zu ermöglichen, soll der Bürgermeister vom Gemeinderat ermächtigt werden, auch Verträge mit Laufzeiten über 6 Monate abzuschließen, sofern diese den vom Gemeinderat beschlossenen Muster-Mietverträgen (Anlagen A, B, C und D) entsprechen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ermächtigt den Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall den 1. Vizebürgermeister bzw. die 2. Vizebürgermeisterin zum**

- 1. Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen (Beilage Mietvertragsmuster A und B)**
- 2. Abschluss von Mietverträgen für Dauerparkplätze (Beilage C)**
- 3. Abschluss von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Grundstücke (Beilage D)**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Bernd Weiß das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat!

Die SPÖ wird diesem Beschlussantrag heute keine Zustimmung erteilen. Mit diesem Antrag heute sollen wir den Bürgermeister dazu ermächtigen, unter anderem im Alleingang Mietverträge für Gemeindewohnungen und Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke über die festgelegte 6-Monats-Frist hinaus abzuschließen. Für uns stellt sich hier die Frage, wo ist denn hier die von der ÖVP so oft geforderte und angeblich gelebte Transparenz, wenn hier dem Bürgermeister ohne „Wenn“ und „Aber“ diese Ermächtigung zum Abschluss von Miet- und Pachtverträgen erteilt werden soll? Ja natürlich wollen wir als SPÖ für die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnelle und unbürokratische Vorgänge haben, um ihre Anliegen

bestmöglich bearbeiten zu können, aber eine Ermächtigung zum Abschluss von Miet- und Pachtverträge, ohne dazu jegliche Rahmenbedingungen bzw. Beschränkungen festzuhalten, kommt für uns nicht in Frage. Diese Ermächtigung gewährleistet weder Transparenz noch Objektivität, und ob dieser Beschluss einer Prüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde letztendlich standhält, ist aus unserer Sicht ebenfalls fraglich.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei uns ist es ähnlich, auch wenn ich nicht jedes Wort des Kollegen unterschreibe. Warum man das machen möchte, verstehe ich, dafür habe ich auch Verständnis. Bei uns stellt sich schlicht und einfach die Frage, ob das, was hier heute beschlossen werden soll, auf Grund des Stadtrechts überhaupt möglich ist, ob ein derartiger Beschluss rechtskonform wäre. Dass das Stadtrecht den Bürgermeister ausdrücklich ermächtigt, Miet- und Pachtverträge bis längstens 6 Monate abzuschließen und das mutmaßlich oder ziemlich sicher in die Kompetenz des Gemeinderates hineinfällt. Wir werden daher ebenfalls dagegen stimmen, aber nicht deshalb, weil wir den Ansatz nicht verstehen, sondern weil wir schlicht und einfach nichts beschließen wollen, was rechtswidrig ist, und wir sind auch gespannt, was die Gemeindeaufsicht zu diesem Thema sagen wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich bin da ganz ehrlich total leidenschaftslos. Es geht da nicht darum, jetzt irgendwelche „Super-Kompetenzen“ bei mir zu bündeln, wie es Herr Kollege Weiß vielleicht versteht.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich! Ich möchte das schon sagen, die Rechtslage vor der Novelle hat uns das ermöglicht. Das ist ja nur durch die neue Bestimmung, nämlich dass Miet- und Pachtverträge mit einer Dauer über 6 Monate explizit im Gesetz steht. Bis jetzt haben wir die Möglichkeit gehabt und wurde auch immer so sinnvollerweise gehandhabt. Der Vorschlag hier ist.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte? Natürlich, das ist ja kein Problem. Der Vorschlag hier ist ja genau der – Sie haben sich da ein bisschen selber widersprochen – nämlich, es darf ja nichts von mir abgeschlossen werden, das, über den Mustervertrag der heute beschlossen wird, hinausgeht. Das ist ja genau der Punkt der Transparenz, dass wir heute, öffentlich für alle, genau diese Verträge im Wortlaut beschließen und ich diese Verträge nur unterschreibe, auf Grund des beschlossenen Wortlautes des Gemeinderats. Ich bin da aber wirklich leidenschaftslos, also wenn die Gemeindeaufsicht meint, das wäre nicht möglich, dann wird es wahrscheinlich in Rust auch aufgehoben werden. Dort hat ja die Gemeindeaufsicht dem zugestimmt. Die werden sich dann auch freuen, wenn sie dann jeden Bootsanlagevertrag im Gemeinderat beschließen müssen. Wir werden uns öfters hier sehen, weil Sie können dann davon ausgehen, dass wir dann deutlich öfter Gemeinderatssitzungen haben, weil ja die Parkplätze ständig wechseln, und da kann man die Kundschaft auch nicht warten lassen. Darf Sie dann auch darauf vorbereiten, sollte ihr Ansinnen Erfolg haben, dass wir dann deutlich öfter Gemeinderatssitzung haben, und ich hoffe, dass Sie dann auch Ihrer Verantwortung nachkommen und immer anwesend sein werden.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Herr Bürgermeister, das Problem ist ja, dass diese Ermächtigung rechtswidrig ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das sagen Sie!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Jeder der juristisch denken kann, würde mir hier in diesem Punkt zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann kann die Aufsichtsbehörde Ihrer Meinung nach nicht juristisch denken. Ich werde das der Abteilungsleiterin mitteilen und allen Juristen im Land.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich weiß, worauf Sie anspielen. Aber etwas anderes ist noch: Sie sind ja ermächtigt, der Magistrat ist ermächtigt, dass er 6-Monats-Verträge abschließt. Man kann also in

den wichtigen Fällen einmal einen Kurzvertrag abschließen – natürlich ist das umständlich – dann .....

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie ich das handhaben werden, Herr Kollege Traxler, das werden Sie dann sehen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ja, das glaub ich eh!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ganz einfach.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Entschuldigen Sie vielmals, es ist mir hier erlaubt zu diesem Punkt etwas zu sagen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich, und mir ist es auch erlaubt etwas zu sagen. Oder? Dann sind wir schon zwei.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Natürlich, selbstverständlich! Das ist völlig unbestritten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Eben!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Aber wie gesagt, die Möglichkeit besteht ja dann. Aber wie gesagt, die Sache ist eindeutig rechtswidrig.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden sehen, was die Aufsichtsbehörde dazu sagt. In anderen Fällen wurde es ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp,

Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

### **17. Nutzungsüberlassung des Grundstückes Nr. ■■■■■ an „BgA Kindergarten Krautgartenweg“, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt überlässt dem „Betrieb gewerblicher Art Kindergarten Krautgartenweg“ unentgeltlich das Grundstück Nr. ■■■■■ zwecks Errichtung eines Gebäudes für den Betrieb eines Kindergartens.

Zwecks steuerschonender Behandlung zur Nutzung des Grundstückes soll beiliegende Nutzungsüberlassung beschlossen werden.

Die Nutzungsdauer beginnt, wie bereits mündlich vereinbart, mit 03.04.2017 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die in der Beilage genannte Nutzungsüberlassung, welche ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, mit dem „BgA Kindergarten Krautgartenweg“, zwecks Errichtung eines Gebäudes für den Betrieb eines Kindergartens.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Stadträtin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Grundsätzlich verstehen wir den Grund, warum diese Nutzungsüberlassung abgeschlossen wird. Es stellt sich aber bei mir noch immer die Frage, die ich auch schon im Finanzausschuss gestellt habe, warum.....“

- Zwischenrufe –

Stadträtin Anika Karall, MA:

„Ja, aber meine Bedenken immer noch nicht ausgeräumt wurden..... Und deshalb stelle ich sie hier noch einmal.

Warum wird diese Nutzungsüberlassung auf das Jahr 2017 rückdatiert und wurde nicht schon im Jahr 2017 abgeschlossen?“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Ich kann nur das gleiche wie im Finanzausschuss sagen, nämlich, dass die Nutzungsdauer beginnt – wie mündlich damals vereinbart – also ein mündlicher Vertrag gilt ja auch, wir haben es jetzt nur mehr sicherheitshalber schriftlich gemacht, mit 3.4.2017 und wird, wie damals schon vereinbart, auf unbestimmte Dauer beschlossen. Es ist eine reine Sicherheitsmaßnahme.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Sascha Reindl als Ersatzmitglied, mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans und Dr. Gottfried Traxler und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Peter Ötvös, MA sowie Mag. Edith Madlberger-Schmidt als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Stadträtin Anika Karall, MA, Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Mag. Beata Szmolyan als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

**18. Energie Burgenland AG – Dienstbarkeit, Verlegung bzw. Kabeltausch eines 20 kV Mittelspannungskabels (BSZ bis Ödenburger Straße), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt der Verlegung bzw. dem Kabeltausch eines 20 kV Mittelspannungskabels (BSZ bis Ödenburger Straße) gemäß vorliegenden Planunterlagen, welches über die Grundstücke der Freistadt Eisenstadt bzw. des öffentlichen Gutes der Freistadt Eisenstadt führt, zu.**

**Die Planunterlagen sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Die Freistadt Eisenstadt wird mit der Energie Burgenland AG diesbezüglich Dienstbarkeitsverträge abschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**19. Energie Burgenland AG – Dienstbarkeit, Verlegung eines 20 kV Mittelspannungskabels (UW Eisenstadt – SH AK), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt der Verlegung eines 20 kV Mittelspannungskabels (Umspannwerk Eisenstadt bis Schalthaus Arbeiterkammer) gemäß vorliegenden Planunterlagen, welches über die Grundstücke der Freistadt Eisenstadt bzw. des öffentlichen Gutes der Freistadt Eisenstadt führt, zu.**

**Die Planunterlagen sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Die Freistadt Eisenstadt wird mit der Energie Burgenland AG diesbezüglich Dienstbarkeitsverträge abschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **20. Vermögensbewertung, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Im Herbst 2015 wurde vom Nationalrat die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) beschlossen. Im Unterschied zum alten System der Kameralistik basiert das neue Modell auf einer 3-Komponentenrechnung.

Zukünftig werden in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen folgende Haushalte unterschieden:

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Vermögenshaushalt

Eine wesentliche Herausforderung stellt neben der buchhalterischen Umstellung die verpflichtende Vermögensbewertung dar. Mit 07.03.2017 wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung eine Richtlinie für die Bewertung des Sachanlagevermögens gemäß VRV 2015 herausgegeben. Auf Basis dieser Richtlinie erfolgte eine Bewertung für alle Vermögensgegenstände der Freistadt Eisenstadt. Die jeweiligen Geschäftsbereiche wurden angewiesen, in ihren Bereichen die Vermögensgegenstände aufzunehmen und in Zusammenarbeit mit dem GB Finanzen die Bewertung vorzunehmen.

Die Feststellung des Buchwertes, der Abschreibungslaufzeiten und die Abschreibung fließen in den Vermögenshaushalt und in den Ergebnishaushalt ein. Die Feststellung des Vermögens und der dazu berechneten Abschreibung zum derzeitigen Zeitpunkt

ist notwendig, da die Höhe der Abschreibung Bestandteil des Ergebnishaushaltes des Voranschlages 2020 ist.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt das Vermögen der Freistadt Eisenstadt lt. beiliegendem Anlagenverzeichnis. Der Buchwert des Vermögens per 31.12.2018 beträgt EUR 138.121.044,31. Aufgrund des vorgelegten Vermögensverzeichnisses ergibt sich eine prognostizierte Abschreibung für das Jahr 2019 in der Höhe von EUR 2.773.973,03.**

**Das Anlagenverzeichnis und die Abschreibungsvorschau (2019 und 2020) sind integrierende Bestandteile dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **21. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Bettina Eiszner das Wort. Diese führt aus:

„Werter Bürgermeister, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, liebe Gäste!

Seit 2013 gibt es den E\_Cube in Eisenstadt. Wir freuen uns sehr, dass er so gut von den Jugendlichen angenommen wird. Es ist allerdings so, dass es dort auch Veranstaltungen für kleinere Kinder gibt, für Schulkinder, Kindergartenkinder und auch Kleinkinder, für die Nachmittagsbetreuungsfeste, Schulfeste sind unten auch, der Spielzeugflohmarkt ist dort unten. Es ist wirklich so, dass dort der Zugang zu Schienen, also vom E-Cube zu den Schienen einfach nicht irgendwie abgegrenzt ist durch einen Zaun. Um das auch bildlich darzustellen, würde ich Euch jetzt gerne auf eine kleine Gedankenreise mitnehmen und zwar auf ein Schulfest einer Volksschule. Ihr müsst Euch vorstellen, da sind 6 bis 10-jährige Kinder unten, mit jeder Menge sicherlich auch Geschwistern, deren Alter noch kleiner ist. Die Kinder spielen draußen, natürlich auch hinten am Basketballplatz, aber vermehrt natürlich auch vorne, weil dort die Skaterrampen sehr interessant sind. Natürlich wird dort auch Fangen gespielt, das haben wir auch selbst miterlebt und auch besorgte Eltern. Die

Kinder spielen zuerst am Betonplatz und irgendwann wird dieser Radius des Fangenspielens immer größer, und irgendwann sind sie dann auf der Schotterstraße, noch ein paar Schritte weiter und sie sind irgendwann in der Wiese im Grünen. Dann fehlt nur noch ein einziger Schritt, und sie sind auf den Bahngleisen. Das ist wirklich nicht zu unterschätzen. Sie/Ihr könnt Euch vorstellen, wir haben uns das wirklich angesehen, und es sind 30 Schritte eines 6-jährigen Kindes, und das Kind ist auf den Bahngleisen.... von der Skaterrampe weg. Das ist wirklich sehr bedenklich für uns, und daher würden wir es sehr begrüßen und sehen es als unsere Pflicht als Stadt, hier etwas zu machen und zwar den E\_Cube mit einem Zaun klar zu trennen. Kinder brauchen einfach, wenn sie sich in ihrer Spielblase befinden, eine deutliche Abgrenzung, und noch ein- oder zwei Sätze zum Schluss: Ja, die Haltestelle befindet sich in der Nähe. Ja, der Zug fährt nicht besonders schnell, aber so ein Zug mit ein paar Tonnen - selbst wenn der Zug nur mit 10 bzw. 20 km/h in die Haltestelle einfährt - und da steht ein 6-jähriges Kind mit 28 Kilo und mit 1,20 cm brauchen wir nicht weiter darüber nachdenken, was dann passiert. Es kann dann schnell gehen, die Eltern sind dann auch unterwegs, und deswegen wirklich der Nachdruck von uns, es ist extrem wichtig, auch besorgte Eltern sind an uns herangetreten. Es ist unsere Pflicht und zum Schutz der Kinder, dass wir hier etwas machen. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nehme ich gerne zur Kenntnis. Das Thema haben wir in den letzten Jahren, seit der E-Cube entstanden ist, laufend gehabt. Natürlich ist es so, wenn dort die Eltern ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen, und davon gehe ich auch aus, ebenso auch die Pädagoginnen und Pädagogen, wenn eben Schulfeste dort stattfinden. Aber ungeachtet dessen, wird im Zuge der Leichtathletikanlage ohnehin ein Zaun errichtet.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Auf der Länge des E\_Cubes!“

Gemeinderätin Beatrix Wagner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Bei der letzten Gemeinderatssitzung hatten wir eine schriftliche Anfrage bezüglich Leichtathletikanlage eingebracht. Punkt 3 hast du uns Herr Bürgermeister so

beantwortet: „Die Fertigstellung ist, so wie von Beginn an, im Frühjahr geplant. Das Frühjahr endet bekanntlich – wie du uns hingewiesen hast - am 21.06.2019.“ Heute haben wir den 01.07.2019, also Sommer, also unsere Frage daher, wann können wir mit der Fertigstellung rechnen? Und den Punkt 5 hast du beantwortet: „Nachdem es keine Bauverzögerung gegeben hat, kann es selbstverständlich auch keine Mehrkosten dafür geben.“ Wie hoch sind die Kosten für die Bauverzögerung?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es gibt keine Mehrkosten! Ich nehme an, du hast noch die ganze Antwort in Erinnerung. Ich habe darauf hingewiesen, dass auf Grund der sehr andauernden Regenfälle im Mai.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe gesagt, dass es sich auf Grund der andauernden Regenfälle verzögern wird und wir werden rechtzeitig natürlich auch fertig werden. Ich sage einmal, Mitte Juli in etwa, und es wird alles so wie geplant beim Schulbetrieb fertig sein. Ihr braucht Euch keine Sorgen machen, auch wenn gerade von Eurer Seite hier ordentlich torpediert wird, was dieses Projekt betrifft. Das kann ich nicht verstehen, weil es ja ein gutes Projekt ist, weil es mit dem ehemaligen Landeshauptmann Niessl, mit dem ehemaligen Vizebürgermeister Kovacs auch so vereinbart ist, aber das bleibt euch unbenommen. Es wird ein tolles Projekt werden, Mehrkosten gibt es natürlich nicht. Das ist ja auch gar keine Frage! Warum auch sollte es Mehrkosten geben?“

Stadträtin Anika Karall, MA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Mai 2019 habe ich vorgebracht, dass im Zuge des Baues der Kinderbetreuungseinrichtung Krautgartenweg besorgte Eltern an uns herangetreten sind, weil sie befürchten, dass durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf den landwirtschaftlich Nachbargrundstücken eine mögliche Gesundheitsgefährdung für deren Kinder und auch für die Mitarbeiter bestehen könnte. Sie, Herr Bürgermeister, haben damals angekündigt, bis Ende Mai ein Gespräch mit dem Eigentümer hinsichtlich der Vorgangsweise, ich zitiere: "wie wir das handhaben werden", zu führen. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe das Gespräch geführt!“

Stadträtin Anika Karall, MA:

„Was ist bei dem Gespräch herausgekommen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es wurde mit dem betreffenden Landwirt gesprochen. Herausgekommen ist, dass natürlich während des Kindergartenbetriebes dort auch kein Pflanzenschutzmittel aufgetragen wird, sondern erst in der Nacht oder sehr zeitlich in der Früh. Es besteht hier überhaupt keine Gefährdung, das ist ganz klar und eindeutig. Daher würde ich ersuchen, hier nicht sozusagen, seitens der SPÖ hier Unruhe in die Bevölkerung zu bringen, Verunsicherung, völlig haltlose Verunsicherung, das ist ein schlechter politischer Weg. Sie können sicher sein, dass uns die Gesundheit der Kinder extrem am Herzen liegt und dass von diesem Weingarten aus überhaupt keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Ich habe übrigens auch mit dem Direktor des Spitals in Eisenstadt gesprochen, wo jedenfalls unmittelbar neben dem Spital ein Weingarten besteht, der ebenfalls bearbeitet wird. Ich glaube seit 100 Jahren ungefähr, da haben sich keine negativen Auswirkungen gezeigt.“

Stadträtin Anika Karall, MA:

„Dann bedanke ich mich für die politischen Ratschläge. Fest steht, dass sich an der Ist-Situation aus unserer Sicht nichts geändert hat. Ich erlaube mir, diese nochmals kurz zu beschreiben. Die Fertigstellung der Kinderbetreuungseinrichtung Krautgartenweg steht kurz bevor. Auf den direkt angrenzenden Grundstücken wird Weinbau betrieben, das heißt, sie werden landwirtschaftlich genutzt. Auf diesen Flächen werden im Rahmen dieser Nutzung – wann auch immer - Pflanzenschutzmittel benutzt. Wir gehen natürlich davon aus, dass der bzw. die Weinbauern der betreffenden Grundstücke diese Pflanzenschutzmittel nach erfolgter Genehmigung durch die zuständige Behörde und in gesetzlichem Rahmen einsetzen und dies auch weiterhin tun werden. Durch die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung auf dem betreffenden Grundstück haben sich unseres Erachtens die Grundvoraussetzungen für einen weiteren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch den bzw. die Weinbauern geändert. Wo vorher die grüne Wiese war, steht nun bald eine fertige Kinderbetreuungseinrichtung. Genau diesem Anwendungsfall hat das hier anzuwendende

Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 in seinem § 4 Abs. 2 Rechnung getragen. Dieser Abs. 2 normiert, dass "bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln dafür zu sorgen ist, dass eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und für die Umwelt nach den jeweiligen Erkenntnissen der Wissenschaft zuverlässig vermieden wird. Auch nachteilige Einwirkungen auf Nachbargrundstücke sind zu vermeiden." Ob eine solche Gefahr besteht, wird durch die zuständige Behörde festzustellen sein. Das Burgenländische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 verweist auch auf die EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. In Art. 3 Abs. 4 dieser EU-Verordnung, die das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel regelt, werden beispielsweise Kinder, Säuglinge, Arbeitnehmer und Anrainer als gefährdete Personengruppe bei einer über einen längeren Zeitraum hinausgehenden hohen Pestizidbelastung bezeichnet. Artikel 12 lit. a der EU-Richtlinie 2009/128/EG, auf die auch im Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz mehrfach verwiesen wird, normiert, dass die Verwendung von Pestiziden in bestimmten Gebieten so weit wie möglich minimiert oder verboten werden soll. Als solche Gebiete werden dort etwa öffentliche Parks, Gärten, Sport- und Freizeitplätze, Schulgelände und Kinderspielplätze sowie Gebiete in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens genannt. Deshalb wundert mich das jetzt beim Krankenhaus. Hier zeichnet sich im Burgenländischen Pflanzenschutzmittelgesetz in Zusammenschau mit der EU-Verordnung sowie der EU-Richtlinie ein Gesamtbild, aus welchem ableitbar ist, dass es mit der Ankündigung des Bürgermeisters, für eine Abgrenzung durch einen Zaun und Büsche nicht getan ist. Denn eine Abdrift von Pflanzenschutzmitteln während der Aufbringung wird wohl kaum vor einem Maschendrahtzaun oder ein paar Sträuchern halt machen. Mit dieser Thematik hat sich auch ein Artikel im Standard am 23.05.2019 auseinandergesetzt. Diesem war zu entnehmen, dass sich eine Studie mit den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln aus Obst- und Weinbau auf angrenzende Kinderspielplätze befasst hat. Internationale Forscher haben für die Brüsseler Non-Profit-Organisation „Pesticide Action Network Europe“ 71 Kinderspielplätze auf eine mögliche Kontamination durch Spritzmittel untersucht, und sie wurden fündig. Hierbei wurde unter anderem nachgewiesen, dass eine Abdrift von Spritzmitteln bei viel Wind bis zu 300 Metern möglich ist und die Wiese der überprüften Kinderspielplätze eine hohe Konzentration dieser Spritzmittel enthielt. 92% der nachgewiesenen Pestizide (insgesamt 12) gelten als hormonell wirksam und können zu Krankheiten wie Diabetes und Krebs beitragen. Diese Studie ist auch

online verfügbar. Da ich eben kein Sachverständiger bin, habe ich mit dem Studienleiter dieser Studie, Herrn Koen Hertoge vom „Pestizide-Aktionsnetzwerk“ in Brüssel Kontakt aufgenommen, welcher mir Folgendes schriftlich mitteilte: "Die Neu-Eröffnung eines Kindergartens in unmittelbarer Nähe einer Wein-Anbaufläche finden wir sehr problematisch, da der Einsatz von Pestiziden und dem darauf folgenden Abdrift eventuell eine gesundheitliche Gefahr für die Kinder, aber auch für die Lehrpersonen und die Eltern darstellen könnten. Eine weltweit einzigartige Studie zu diesem Thema wurde gerade im Journal „Environmental Sciences Europe“ publiziert und weist auf diese Problematik hin. Bei der Studie haben wir festgestellt, dass die in der Landwirtschaft eingesetzten Wirkstoffe sich sogar bis über 300 Meter verfrachten. Aus all dem Gesagten lässt sich aus unserer Sicht somit zweifelsfrei ableiten, dass die Sorgen der Eltern jedenfalls gerechtfertigt und entsprechend ernst zu nehmen sind. Es geht uns weder um Panikmache noch um Kriminalisierung der betroffenen Landwirte, es geht darum, behördlich festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel auf die Gesundheit von Kindern, Mitarbeitern der Kinderbetreuungseinrichtung Krautgartenweg und Eltern bestehen. Wenn Auswirkungen bestehen, sind diese durch geeignete behördliche Maßnahmen auszuräumen. Eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung wird demnächst bei der zuständigen Behörde eingebracht und wir werden dieses Thema auch nicht aus den Augen verlieren.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Damen und Herren!

Man soll alle Sorgen ernst nehmen, man soll aber auch Sorgen richtig beantworten und nicht Panik machen. Wissen Sie was der LD50-Wert ist? Wer weiß es? Der LD50-Wert ist der Wert, der feststellt, wie giftig ein Stoff ist. LD50, letale Dosis 50, das heißt, in der Regel bei Ratten aber auch bei Mäusen, bei Versuchstieren, die dem Menschen sehr ähnlich sind, ausprobiert, ob 50 % der Population nach der Einnahme von so und so viel Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht, 50 % dieser Versuchstiere sterben oder auch nicht.

Ein paar Werte dazu: ein normales Pflanzenschutzmittel derzeit in etwa ist zwischen 2000 und 5000 Milligramm, Kochsalz oder auch Streusalz, wie es wahrscheinlich auch vor Kindergärten verwendet wird, 4000 Milligramm, Aspirin, welches hoffentlich kein Kind bekommt, 250 Milligramm, Vitamin D, Ihr kennt mich noch, wie ich mit Krücke gegangen bin, was ich zu mir genommen habe, jetzt macht es die Sonne

wieder, 20 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht. Aber was heißt das? 250 mal giftiger ist Vitamin D als ein herkömmliches Pflanzenschutzmittel, als ein normal verwendetes Pflanzenschutzmittel. Man muss die Kirche im Dorf lassen, man muss versuchen, möglichst wenig zu verwenden, ein Landwirt wird auch versuchen möglichst wenig zu verwenden, und ein Landwirt wird auch auf Grund der Kosten versuchen, das Pflanzenschutzmittel genau dorthin zu spritzen, wo er will, nämlich auf die Blätter, auf seine Blätter und nicht irgendwohin zum Nachbarn. Und genau das ist der Sinn der Übung von modernem Pflanzenschutz, und manche glauben auch, dass biologische Pflanzenschutzmittel keinen LD50-Wert haben. Weit gefehlt, es gibt moderne biologische Pflanzenschutzmittel, die höhere LD50-Werte haben als andere, die sind dann eben nur aus Pilzen gewonnen, sozusagen „pilzliche“ Gifte. Das heißt, wir müssen die Kirche im Dorf lassen, wir müssen vorsichtig sein, was jeder Landwirt auch ist, denn sonst müssten wir, wenn wir korrekt sind, jeden Radweg verbieten, jeden Spazierweg verbieten, das ist alles in der Natur, wo unsere Lebensmittel produziert werden. Also lassen wir die Kirche im Dorf, schauen wir, und wenn der Landwirt sagt, dass er nicht während dem Kindergartenbetrieb spritzt, was soll tatsächlich passieren? Es kann nach menschlichen Ermessen nichts passieren und das Gutachten, das Sie haben, das sagt genau, ...“könnte sein, wenn...” und wenn nicht, und es ist nicht, da heutzutage jedes Mittel geprüft sein muss und wie gesagt, gebt Euren Kindern kein Vitamin D und kein Aspirin, und streut Eure Gehsteige nicht mit Salz, weil da habt Ihr das größte Problem. Die Hunde wissen es wahrscheinlich am ehesten, aber das ist kein LD50-Wert, wenn die Hunde offene Pfoten bekommen. In dem Sinne, keine Panik machen, aber wirklich sich zu informieren und wenn einer LD50 nicht weiß und über Gifte spricht, dann habe ich meine Probleme. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also wie gesagt, es ist mit dem Landwirt gesprochen worden, es ist davon auszugehen, dass während des Kindergartenbetriebes überhaupt nicht gespritzt wird. Ehrlich gesagt, wie Sie darauf kommen, dass wir einen Maschendrahtzaun errichten, ist auch interessant. Das ist natürlich nicht vorgesehen!“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Nur eine kurze Wortmeldung. Ich bin vor einigen Tagen die Mattersburger Straße, auf der OBI-Seite gegangen von der BGKK aus bis zum Autohaus Ott hinauf gegangen, und da ist mir aufgefallen, dass da einige Plastikfalschen, Aludosen usw. am Boden liegen. Es ist kein einziger Mistkübel auf diesen paar hundert Metern vorhanden. Ich würde hier ersuchen, dass man dort alle 2 oder 3 Lichtmasten einen Mistkübel anbringt, weil die Leute schmeißen es sonst weg.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für den Hinweis. Wir werden uns das ansehen!

Dann darf ich noch mitteilen, dass wir heute den Transparenzbericht der Stadt Eisenstadt vorgestellt haben. Wir haben für jeden von Ihnen natürlich ein Exemplar mit. Kollege Weiß, zum Studium.

Weiters darf ich noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **23. September 2019**, um **19:00** Uhr stattfinden wird, sofern wir nicht auf Grund der Mitteilung der Aufsichtsbehörde früher Pachtverträge für Dauerparkplätze beschließen müssen.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:07 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadtrat Stefan Lichtscheidl eh.

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár eh.